

Lumme

Informationen des Ortsfrauenausschusses der IG Metall Stuttgart

November 2017 | Nr. 81

**Ergebnisse der
Beschäftigtenbefragung:
Mein Leben – meine Zeit
– Arbeit neu denken!**

Seite 2/3

**Tarifrunde 2018:
6 Prozent mehr Entgelt
und eine Wahloption
für kürzere Arbeitszeit**

Seite 3

**Daimler Zentrale:
Die Jobsharing
Plattform für alle
ist da**

Seite 4

**Das wird man wohl noch
sagen dürfen ... und Else
Josenhans**

Seite 5



Mein Leben – meine Zeit – Arbeit neu denken

Zum zweiten Mal hat die IG Metall Anfang des Jahres eine Beschäftigtenbefragung durchgeführt. Mit 681.241 Rückmeldungen war sie die größte Befragung, die je in einem Wirtschaftsbereich durchgeführt wurde. Kernthema war die Arbeitszeit. Der IG Metall ist es gelungen, hunderttausende Menschen zu aktivieren, einen engagierten Beitrag zur Gestaltung ihrer Zukunft zu leisten. Die Ergebnisse werden in die Tarifrunden der nächsten Jahre einfließen. In die Forderungen der nächsten Tarifrunde sind sie bereits eingeflossen (siehe Artikel S. 3).

Aus allen typischen Arbeitsbereichen haben KollegInnen teilgenommen. Von den fast 700.000 Teilnehmenden waren über ein Drittel keine IG Metall-Mitglieder. Mehr als 20 Prozent waren Frauen, in jedem vierten Haushalt leben Kinder unter 14 Jahren, 18,5 Prozent der Beschäftigten haben pflegebedürftige Angehörige.

Wie ist die Situation?

In den letzten Jahren haben sich die Arbeitszeiten weiter erhöht. Laut der Beschäftigten-Befragung hatten 2013 noch 40,9 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsvertrag mit mehr als 35 Stunden, 2017 waren dies bereits 45,1 Prozent. Das zeigt, dass eine Begrenzung der Arbeitszeit notwendig ist. Außerdem klafft eine große Lücke. Die Mehrheit der Beschäftigten arbeitet länger, als vertraglich vereinbart. Bei fast 48 Prozent der Befragten steht die 35-Stunden-Woche zwar im Arbeitsvertrag, aber nur knapp 16 Prozent arbeiten tatsächlich 35 Stunden pro Woche.

Was sind die Wünsche?

Jeder Dritte würde seine tatsäch-



liche Arbeitszeit gerne verkürzen und knapp 16 Prozent wollen keine Teilzeit, sondern eine reduzierte Vollzeit unterhalb von 35 Stunden. Der Wunsch nach phasenweise kürzeren Arbeitszeiten hängt nicht unbedingt von den persönlichen Umständen ab. Unabhängig von Alter, Geschlecht, beruflicher Qualifikation oder Kindern wollen Beschäftigte kürzer arbeiten oder zumindest nicht länger, als vertraglich vereinbart.

Die Arbeitszeitwünsche blieben in den letzten Jahren sehr konstant: 2013 wünschten sich 67,6 Prozent der Beschäftigten eine Arbeitszeit von 35 Stunden und weniger. 2017 sind dies 67,9 Prozent (Frauen: 77 Prozent). Davon wollen 20 Prozent weniger als die 35 Stunden arbeiten, bei den Frauen wünschen sich dies 33,8 Prozent.

Für die Beschäftigten in den östlichen Bundesländern (mit einer tarifvertraglichen Arbeitszeit von

38 Stunden) ist die Angleichung der tariflichen Arbeitszeiten auf 35 Stunden das wichtige Ziel. In Ostdeutschland befürworten 79,3 Prozent der IG Metall-Mitglieder, aber auch 71,3 Prozent der Nicht-Mitglieder diese Forderung. Diese Zustimmung gilt in Ostdeutschland quer über alle Arbeitsbereiche.

Diese Ergebnisse zeigen, dass es dringlich ist, die 35-Stundenwoche wieder zur tatsächlichen Arbeitszeit zu machen, bzw. im Osten tariflich zu vereinbaren, um dann weitere Arbeitszeitverkürzungen durchzusetzen.

Frauen und Schichtarbeit

Über 20 Prozent der Frauen arbeiten in Schicht. Ihre Zufriedenheit mit den Arbeitszeiten ist wesentlich geringer, wie bei Nicht-Schichtarbeitenden. Von den Frauen in Schichtarbeit finden über 80 Prozent wichtig, vorübergehend die Arbeitszeiten absenken zu können, um z.B. mehr Zeit für Kinder, Pflege oder Weiterbildungen zu haben.

Raus aus der Teilzeitfalle

Fast ein Viertel der Frauen arbeiten in Teilzeit. Wer seine Arbeitszeit auf Teilzeit reduziert, braucht ein gesetzlich garantiertes Rückkehrrecht auf Vollzeit. Dies wollen über 90 Prozent der Frauen, aber auch fast so viele Männer.

Allgemein kann gesagt werden: Dort, wo Tarifverträge gelten, sind Arbeitszeiten kürzer und die Zufriedenheit mit der Arbeitszeit größer. Dort, wo sich Betriebsräte engagiert um die Arbeitszeit kümmern, steigt die Zufriedenheit um 25 Prozentpunkte.



6 Prozent mehr Entgelt und eine Wahloption für kürzere Arbeitszeit

Die IG Metall fordert für die rund 3,9 Millionen Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie eine Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen von 6 Prozent für eine Laufzeit von 12 Monaten. Zudem will die IG Metall einen individuellen Anspruch auf Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 28 Stunden für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten durchsetzen. Danach besteht der Anspruch, auf die ursprüngliche Arbeitszeit zurückzukehren.

Arbeit und Leben besser vereinbaren

In den Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie gibt es kaum Regelungen zur Absenkung der Arbeitszeit, wenn Beschäftigte Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder sich weiterbilden. Nur ungefähr ein Zehntel der Betriebe hat Vereinbarungen dazu. Der Bedarf nach kürzeren Arbeitszeiten ist dagegen hoch. Das zeigt die Beschäftigtenbefragung (siehe obenstehenden Artikel) ebenso wie die Betriebsrätebefragung 2016. In der Betriebsrätebefragung haben Beschäftigte in 70 Prozent der Betriebe ihre Arbeitszeit aufgrund von Kinder-



betreuung abgesenkt, aufgrund von Pflege reduzierten Beschäftigte in 47 Prozent und aufgrund von Weiterbildung in 49 Prozent der Betriebe ihre Arbeitszeit. Die große Mehrheit kann sich nicht auf einen Anspruch berufen, sondern ist auf das Wohlwollen und Verständnis ihrer Vorgesetzten angewiesen. Das soll durch diese Tarifrunde geändert werden.

Zuschüsse für Kinderbetreuung und Gesundheit

Beschäftigte, die ihre Arbeitszeit reduzieren, um Kinder unter 14 Jahren im Haushalt zu betreuen oder Familienangehörige zu pflegen, sollen einen fixen Zuschuss von 200 Euro von ihrem Arbeitgeber erhalten. Beschäftigte in Schichtarbeit oder anderen gesundheitlich belastenden Arbeitszeitmodellen, die ihre Wahloption nutzen und ihre Arbeitszeit verkürzen, sollen ebenfalls einen Entgeltzuschuss erhalten. Er soll bei 750 Euro

im Jahr liegen. Damit können auch weniger gut Verdienende die Arbeitszeitreduzierung in Anspruch nehmen.

Themen der Verhandlungen sollen unter anderem Regelungen zum Personalausgleich sein, damit sich der Leistungsdruck durch die Wahloption auf Arbeitszeitreduzierung nicht erhöht. Zudem will die IG Metall über tarifliche Rahmenregelungen zu mobiler Arbeit reden.

Aktiv Beteiligen

Für uns Frauen sind die Forderungen von großer Bedeutung. Wir sehen diese Tarifrunde als einen ersten Schritt zu weiteren Arbeitszeitverkürzungen für alle entsprechend der Beschlusslage der IG Metall-Frauenkonferenzen. Wir fordern alle auf, sich aktiv und engagiert an den verhandlungsbegleitenden Aktionen ab Dezember zu beteiligen, ebenso ab Januar bei Streikaktionen.

Die Jobsharing Plattform für alle ist da

Kennen Sie den: Was ist der Unterschied zwischen einem Arbeitsplatz und einer Karriere? Zwanzig Stunden in der Woche...

So sehen das nicht wenige, sowohl Vorgesetzte als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für KollegInnen ist das nicht witzig, sondern bittere Realität. Es scheint unmöglich, in Teilzeit beruflich erfolgreich zu sein. Wie steht es also wirklich mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei uns in der Zentrale – besonders für Frauen, die immer noch den Löwenanteil der Familienarbeit leisten? Seit vielen Jahren engagiert sich die IG-Metall-Fraktion des Betriebsrates Daimler Zentrale für die Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Seit vielen Jahren ist auch die Projektgruppe Frauen des Gesamtbetriebsrates aktiv und konnte so einiges für KollegInnen auf den Weg bringen: Familienzeit, Teilzeit, Pflegepause, Frauenförderung und Kinderbetreuung.

Vor sieben Jahren wurde die Gesamtbetriebsvereinbarung „Familie und Beruf“ unterschrieben. Damit ist z.B. Teilzeitarbeit und die Wiedereinstellung nach einer Familienzeit geregelt. Trotzdem blieb es für Beschäftigte in Teilzeit (immer noch



überwiegend Frauen) schwierig, adäquate Stellen zu bekommen und nicht unterhalb ihrer Qualifikation arbeiten zu müssen.

Aber es geht voran. Im April 2015 bei einer Sitzung des Ausschuss „Frauenförderung/Gleichstellung“ des Betriebsrats der Daimler Zentrale mit der Geschäftsleitung wurde über Jobsharing auf Führungsebene berichtet. Die Teilzeit-Community-Plattform für TeamleiterInnen war zu diesem Zeitpunkt seit drei Wochen online und 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzten sie bereits. Das war für uns BetriebsrätInnen der Anlass, mit der Geschäftsleitung in den folgenden Sitzungen zu diskutieren, dass diese Möglichkeit auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterhalb der Leitungsebene, also z.B. für Sachbearbeitung und Sekretariat angeboten werden soll.

Zu teuer?

Anfangs wurde das Anliegen mit

dem Hinweis auf hohe Kosten und fehlende Machbarkeit von der Geschäftsleitung abgelehnt. Eineinhalb Jahre später, im Oktober 2016, gab die Geschäftsleitung endlich grünes Licht zur Umsetzung. Anfang dieses Jahres fand die sehr erfolgreiche Auftaktveranstaltung zu Jobsharing unterhalb der Leitungsebene statt.

Steter Tropfen höhlt also doch den Stein und Ausdauer wird früher oder später belohnt. Wir freuen uns über die Umsetzung unserer Idee und dass diese Jobsharing-Plattform seit Juli 2017 online erreichbar ist. Hier hat der Ausschuss Frauenförderung/Gleichstellung seine Forderung erfolgreich durchgesetzt. Kolleginnen und Kollegen haben die Chance, Beruf und Privatleben besser unter einen Hut zu bekommen und trotzdem eine qualifizierte Arbeit zusammen mit einer über die Plattform gefundenen Kollegin bzw. einem Kollegen auszuführen.

Aus der Arbeit des Ortsfrauenausschusses der IG Metall Stuttgart:

Themenabende

Am 27. September fand der erste Themenabend des **Ortsfrauenausschusses der IG Metall** in der Geschäftsstelle Stuttgart statt.

16 Frauen aus verschiedenen Betrieben haben sich an diesem Abend mit dem **Thema Teilzeitarbeit** beschäftigt. Es wurden die gesetzlichen Regelungen vorgestellt und diese im Zusammenhang mit den aktuellen Tarifforderungen der IG Metall und den betrieblichen Gegebenheiten diskutiert. Aufgrund der sehr positiven Rückmeldung sollen weitere Themenabende stattfinden. Bereits am **22. November** findet ein weiterer Themenabend im Kontext mit den anstehenden Betriebsratswahlen mit dem Titel „**Was erwartet mich als Betriebsrätin**“ statt.

In Planung für das Jahr 2018 sind außerdem Themenabende zu Frauen und Rente sowie Mutterschutz.

Das wird man wohl noch sagen dürfen... und Else Josenhans

Am 29. September 2017 haben der Enkelsohn von Else Josenhans, der heute in der Schweiz lebt, und der Bürgermeister des Stadtteils Stuttgart Mitte, Dr. Fabian Mayer, das neue Namensschild der Else-Josenhans-Straße (ehemalige Lederstraße) enthüllt. Die Straße verläuft zwischen dem Hotel Silber und dem neuen Dorotheen-Quartier.

Im Rahmen der festlichen Einweihung der Else-Josenhans-Straße erinnerten Bürgermeister Dr. Mayer und Frau Banabak von der „Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e. V.“ an das grausame Schicksal dieser jüdischen Frau während des Nationalsozialismus. Wilma Heuken begleitete die Gedenkreden musikalisch. Als Stolperkunst zeigte die Theatergruppe „Lokstoff“ die Performance „Ich, Du, Er, Sie, Es, Wir!“.

Bereits 2013 wurde der durch den Ortsfrauenausschuss der IG Metall finanzierte Stolperstein am ehemaligen Wohnort von Else Josenhans in der Kochenhofsiedlung verlegt.

Rückblick: Nach vielen vorausgegangenen Demütigungen, weil sie Jüdin war, erhielt Else Josenhans



im Herbst 1941 ihren Judenpass. Ihr wurde der Zwangsname „Sarah“ verpasst. Sie musste von da an den gelben Judenstern tragen. Gleichzeitig wurde ihr die Ausreise verboten. Ein Mann namens Burra bot ihr an, die ganze Familie in die Schweiz zu bringen, wenn er dafür ihren Familienschmuck erhalten würde. Als die Familie Josenhans am 24. März 1945 am vereinbarten Treffpunkt im Stuttgarter Hauptbahnhof ankam, wurde die Familie von der SS verhaftet und zu Fuß durch die Stadt ins Hotel Silber, dem Sitz der Gestapo, getrieben. Im Hotel Silber, das seit Freitag, den 29. September 2017, an der Else-Josenhans-Straße liegt, kam Else Josenhans in Einzelhaft, wurde im Keller gefoltert und in der Nacht zum 10. April 1945 durch Anton Dehm, Hauptscharführer, grausam ermordet.

Wenn man jetzt in unserer Zeit wieder immer öfter hört, dass auf die einleitenden Worte „Das wird man wohl noch sagen dürfen...“ Worte folgen, die die Einschränkung der

demokratischen Grundrechte bedeuten, die Antisemitismus, Faschismus und Rassismus ausdrücken, da spürt man einen eiskalten Schauer den Rücken runterlaufen. Wie weit sind diese Worte noch von den antisemitischen, faschistischen und rassistischen Taten entfernt? Darum muss die Erinnerungskultur lebendig sein und gelebt werden, auch durch die Einweihung der Else-Josenhans-Straße.



Performance der Theatergruppe „Lokstoff“



Broschüre zu Else Josenhans

DGB-Bezirksfrauenkonferenz

Die Bezirksfrauenkonferenz des DGB Baden-Württemberg tagte am 8. Juli. Insgesamt kamen ca. 100 weibliche Delegierte aus allen acht Mitgliedsgewerkschaften in Stuttgart zusammen, um das gleichstellungspolitische Programm des DGB Baden-Württemberg für die kommenden vier Jahre zu beschließen.

Rund die Hälfte der erwerbstätigen Baden-Württembergerinnen (1,3 Millionen) hat lediglich eine Teilzeitstelle. Mehr als 450.000 Frauen im Südwesten haben ausschließlich einen Minijob. Das sind zwei Drittel aller geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse im Land.

Baden-Württemberg trägt in Sachen

Entgeltgleichheit die rote Laterne. Frauen verdienen im Schnitt 26 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen.

Diese Tatsachen führten zur einmütigen Verabschiedung unter anderem der folgenden Anträge:

- Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro
- Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Rückkehrrecht von Teilzeitbeschäftigten in Vollzeit

Allein diese Maßnahmen würden der Verarmung von Frauen sinnvoll entgegenwirken.



Spendensammlung auf der Konferenz für Edeltraud Walla, die eine Klage für Entgeltgleichheit geführt hat. Über 500 Euro wurden gespendet.

Delegiertenkonferenz des DGB Stadtverband Stuttgart: Weichenstellungen für die Zukunft

Ende September hat die Delegiertenkonferenz des DGB Stadtverband Stuttgart getagt, bei der drei Anträge des DGB-Frauenausschusses beschlossen wurden.

1. Der erste Antrag unterstützt die ver.di Kampagne für mehr Personal in den Krankenhäusern. Die Kampagne fordert eine gesetzliche Personalbemessung, die zu einer Entlastung in der Pflege führen soll.
2. Der zweite Antrag fordert die so-

fortigen Senkung der Rüstungsausgaben und ein Verbot von Waffenexporten. Die Erhöhung der Rüstungsausgaben auf zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts würde in den nächsten 15 Jahren zusätzlich 130 Mrd Euro kosten.

3. Ganz wichtig war auch der dritte Antrag auf kürzere tarifliche Arbeitszeiten. Im Antrag heißt es: "Die Delegiertenversammlung Stuttgart fordert den DGB-Vorstand auf, sich bei allen DGB-

Einzelgewerkschaften dafür einzusetzen, dass in den nächsten Jahren die Forderung nach Reduzierung der tariflichen Arbeitszeit bei vollem Entgelt- und Personalausgleich als ein wichtiges Ziel in den Tarfbewegungen aller DGB-Einzelgewerkschaften diskutiert wird."

Die Beschlüsse des DGB-Frauenausschusses sind wichtige Weichenstellungen für eine gerechte und menschenwürdige Zukunft.

Der Bundestag ist leider wieder männlicher geworden

Im neu gewählten Bundestag beträgt der Frauenanteil nur noch 31 Prozent, so niedrig wie zuletzt 1999. Von 1955 bis 1987 betrug der Frauenanteil nie mehr als 10 Prozent, seit 1987 stieg er langsam und beständig auf zuletzt 37 Prozent.

Mit der AfD ist nicht nur eine ultrarechte und rassistische Partei im Bundestag eingezogen. Die AfD hat

– mit der FDP und der CDU/CSU – auch dafür gesorgt, dass der Frauenanteil im Bundestag extrem gefallen ist. So wenig wie seit zwei Jahrzehnten nicht mehr! Die AfD stellt die mit Abstand männlichste Fraktion im neuen Bundestag. Nur zehn der 93 Mitglieder der Bundestagsfraktion sind weiblich (11 Prozent). Bei der FDP beträgt der Frauenanteil 22,5 Prozent, bei der Union 20 Prozent. Bei SPD (42 Prozent), Linken (54

Prozent) und Grünen (58 Prozent) liegt der Frauenanteil höher. Mit Genugtuung stellen wir allerdings fest: Frauen wählen unterdurchschnittlich wenig die AfD. Das muss uns nicht wundern, will sie doch massiv Frauenrechte beschneiden. Im nächsten Jahr feiern wir 100 Jahre Frauenwahlrecht. Dies ist ein schöner Anlass überall zu zeigen, dass Frauen diesen Rechtsruck nicht unterstützen.

Neues Mutterschutzgesetz – nicht alles zum Besseren

Seit 1952 gibt es das Mutterschutzgesetz. Es wurde bisher nur in wenigen Regelungsbereichen geändert. Nach 65 Jahren wurde es reformiert und im Bundestag beschlossen. Die Neuregelungen sollen im Wesentlichen zum 1. Januar 2018 gelten. Hier die wichtigsten Änderungen.

Längere Schutzfristen bei behinderten Kindern

Die Schutzfrist nach der Geburt eines behinderten Kindes soll von acht auf zwölf Wochen verlängert werden. Als Grund dafür werden die besonderen körperlichen und psychischen Belastungen sowie der höhere Pflegebedarf von behinderten Kindern genannt.

Kündigungsschutz bei Fehlgeburten

Nach einer Fehlgeburt ab der zwölften Schwangerschaftswoche sollen Frauen künftig einen viermonatigen Kündigungsschutz erhalten. Bisher galt dies nur für den Fall, dass die Totgeburt bereits über 500 Gramm schwer war. Eine als unzumutbar empfundene Abstufung, die in Zukunft nicht mehr gelten soll.

Arbeitsverbote

Außerhalb der Schutzfristen sollen werdende Mütter das Recht auf Beschäftigung bekommen. Arbeitsverbote gegen den Willen der Schwangeren soll es nicht mehr geben. Um eventuelle Gefährdungen auszuschließen, muss der Arbeitgeber zuerst den Arbeitsplatz umgestalten



und danach einen Wechsel des Arbeitsplatzes anbieten. Erst wenn beide Maßnahmen erfolglos bleiben, könnte ein vorgezogenes Beschäftigungsverbot ausgesprochen werden.

Nacht- und Sonntagsarbeit

Nachtarbeit soll für Schwangere auch weiterhin verboten bleiben. Eine Beschäftigung in den Abendzeiten zwischen 20 und 22 Uhr soll jedoch künftig möglich sein – wenn die Schwangere zustimmt und eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt. Dieser vorgesehenen Ausweitung der Abendarbeitszeiten haben die DGB-Gewerkschaften aber bereits widersprochen.

Auch das Sonn- und Feiertagsarbeitsverbot soll gelockert werden. Bisher sind nur einige wenige Branchen vom Verbot der Sonntagsarbeit ausgenommen: Krankenschwestern und Gastwirtinnen etwa, nicht aber

Altenpflegerinnen und Journalistinnen.

Künftig sollen Schwangere in allen Branchen, in denen Sonntagsarbeit gängig ist, ihren Einsatz anbieten können. Das soll aber auf freiwilliger Basis geschehen und soll jederzeit widerrufbar sein. Zum Ausgleich müssten Schwangere einen anderen freien Tag bekommen. Und: Sie dürften nicht allein im Dienst sein.

Schülerinnen und Studentinnen

Erstmals sollen auch Schülerinnen und Studentinnen in den Mutterschutz miteinbezogen werden. In dieser Zeit müssen sie zum Beispiel keine Prüfungen absolvieren.

Fazit

Manche Änderungen höhlen unsere Schutzrechte aus wie z. B. die Lockerungen bei Sonntags- und Nachtarbeit. Wir Gewerkschafterinnen lehnen diese Lockerungen ab.

Betriebsratswahl 2018:

Kandidieren! Frauenthemen im Betriebsrat verankern!

Im Frühjahr 2018 finden in den Metallbetrieben Betriebsratswahlen statt. Uns Metallerinnen ist es besonders wichtig, dass frauenspezifische Themen in den Betriebsratsgremien verankert werden und Frauenförderung, sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Teil der Betriebsratsarbeit sind und bleiben.

Wer versteht mehr von den Problemen der Frauen im Arbeitsleben als eine Frau? Die Sicht der Frauen, ihre Schwierigkeiten, Ängste und Kümernisse kennen wir Frauen selbst am besten. Deshalb kandidiere als Betriebsrätin und setzt bei den Betriebsratswahlen euer Kreuz an die richtige Stelle. Der Betriebsrat ist unsere Interessenvertretung!

BETRIEBSRATS
WAHL
FÜR
UNS

Vorwärts



Hieraus mit dem Frauenwahlrecht

100 Jahre Frauenwahlrecht

Im Jahr 2018 feiern wir 100 Jahre Frauenwahlrecht. Im Rahmen des internationalen Frauentages wird es daher nicht nur Aktionen der IG Metall-Frauen in den Betrieben geben, sondern auch eine **Abendveranstaltung** am **15. März 2018** wird sich mit diesem Thema beschäftigen.

Ab 17.00 Uhr werden wir in der Theodor-Heuss-Straße 2 unsere **2. Vorsitzende der IG Metall Christiane Benner** zu diesem Thema begrüßen. Außerdem wird die Abendveranstaltung kulturell von „Clara Zetkin“ alias **Frau Maja Riepl-Schmidt** begleitet.

LUNTE Nr. 81

November 2017

Herausgeber:

IG Metall Stuttgart, Ortsfrauenausschuss

Verantwortlich:

Uwe Meinhardt, 1. Bevollmächtigter
IG Metall Stuttgart

Redaktion:

Christa Hourani, Else Lehmann,
Monika Müller-Bertrand,
Bettina Stadtmüller, Britta Cartarius (IGM) und
Rebekka Henschel (IGM)

Bildquellen:

Seite 4 ©Kurhan - stock.adobe.com
Seite 7 ©Rostislav Sedlacek - stock.adobe.com

Druck: SZ Mediengestaltung, Nagold

Buchtipp:

Flora Tristan von Florence Hervé

Flora Tristan war eine schillernde, vielseitige und streitbare Frau. Sie wurde 1903 in Paris geboren. Das Buch soll Interesse wecken für eine der spannendsten sozialistischen Feministinnen des 20. Jahrhunderts und die Situation der Frauen in dieser Zeit. Ihre Themen sind immer noch aktuell. Sie trat ein gegen Gewalt an Frauen und ihre Unterdrückung, sexuellen Missbrauch von Kindern und Prostitution, soziales Unrecht, Armut und Arbeitslosigkeit, Ausgrenzung und Rassismus. Sie prägte die Arbeiterinternationale und hat auf klare, entschlossene und praktische Art und Weise an der Entstehung der Gewerkschaftsbewegung mitgewirkt.

144 Seiten, 9,90 €, Karl Dietz Verlag Berlin



25. November 2017:

Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen 2017

Seit 1981 – also seit 36 Jahren – organisieren Menschenrechtsorganisationen jedes Jahr am 25. November Veranstaltungen und Aktionen. Ziel ist die Einhaltung der Menschenrechte gegenüber Mädchen und Frauen sowie die allgemeine Stärkung von Frauenrechten. Dabei geht es vor allem um folgende Themen: Zwangsprostitution, Sexueller Missbrauch, Sextourismus, Vergewaltigung, Beschneidung von Frauen, Häusliche Gewalt, Zwangsheirat, die Abtreibung weiblicher Föten, weibliche Armut etc. Außerdem werden Programme unterstützt, die sich ausdrücklich für Gleichstellung von Frauen einsetzen.

Ein Wegweiser bei häuslicher Gewalt in Stuttgart:
<http://stuttgart-gegen-gewalt.de/ml/stuttgarter-hilfen-gegen-haeusliche-gewalt.html>



HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN

08000 116 016

WWW.HILFETELEFON.DE